„Teilzeitausbildung für alle!“

Praktische Umsetzungshilfe

IHK Lübeck

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Allgemeine Voraussetzungen

- Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit für gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum möglich
- Kürzung darf maximal 50% betragen (d.h. in der Regel mind. 20h/Woche)
- Zeitliche Streckung der Ausbildungsdauer – prozentual zur Kürzung (max. das 1,5-fache der Regelausbildungszeit (laut Ausbildungsordnung))
- Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit besteht parallel (z.B. für leistungsstarke Azubis, aufgrund bestimmter Schulbildung, Vorbildung, Alter, etc.)
- Berufsschulunterricht wird regulär in Vollzeit besucht

Vorteile und Chancen für Ausbildungsbetriebe

Familienfreundlichkeit/ Gleichstellung

Geringere finanzielle Belastung

Flexibilität

Kontinuität

Größerer Bewerberkreis

Motivierte und verantwortungsbewusste Auszubildende

Lisa

25 Jahre alt

Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

danach diverse Minijobs

Alleinerziehende Mutter von Leni

Aber wie soll das gehen?

Best Practice

arbeitet täglich von 09:00 – 15:30 Uhr

Wochenende auch Spätdienste

Ausbildungsdauer 3,5 Jahre

Max

Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nachgeholt

aktuell in einer Maßnahme, um seine Deutschkenntnisse auszubauen

Deutschkurs an den Vormittagen

Best Practice

30h nachmittags und am Wochenende

Ab dem 2. Lehrjahr Vollzeit

Verlängerung um 3 Monate

Gerne unterstütze ich Sie als vertrauensvoller und zuverlässiger Partner bei der Suche nach passenden Auszubildenden.

Melanie Urban
0451 600-254
urban@ihk-luebeck.de
ihk-luebeck.de

Die Arbeit im Projekt „Teilzeitausbildung für alle!“ wird unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.

Das Projekt erfolgt in Kooperation mit den Handwerkskammern Lübeck und Flensburg.